

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0679/2013
Amt/Aktenzeichen 50/50.01.04	Datum 29.04.2013	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Entscheidung	16.05.2013	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0399/2013 SPD Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg
hier: Wohnen auf dem Lerchenberg weiterentwickeln

Mainz, 30.04.2013

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt

Die Verwaltung wurde mit dem Antrag 0399/2013 um Prüfung gebeten, welche der nachfolgend aufgezählten Möglichkeiten auf dem Lerchenberg zu realisieren sind:

1. Ein Angebot bezahlbaren studentischen Wohnens auf dem Lerchenberg zu schaffen

Nach Informationen des Stadtplanungsamtes ist die Errichtung eines Studierendenwohnheimes auf dem Lerchenberg derzeit nicht vorgesehen. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau einer solchen Einrichtung sind grundsätzlich in jedem Misch- und Wohngebiet gegeben.

Die Stadt Mainz selbst wird keinen Wohnungsbau betreiben und damit einen Beitrag zur Schaffung von studentischem Wohnraum leisten. Hierzu ist es erforderlich, dass ein interessierter Investor mit dem Wunsch auf die Stadt Mainz zukommt, am Standort Lerchenberg ein Studierendenwohnheim zu errichten. Ein solches Vorhaben wurde bislang nicht an das Stadtplanungsamt herangetragen.

2. Die Ansiedlung gemeinschaftlicher Wohnprojekte für Alt und Jung mit der Gestaltung aktiver Nachbarschaft

Durch das vor kurzem abgeschlossene Bebauungsplanverfahren "Seniorenzentrum Lerchenberg (Le 1)" sind die Voraussetzungen gegeben, neuen altengerechten Wohnraum auf dem Lerchenberg zu schaffen. Die Verwirklichung von konkreten gemeinschaftlichen Wohnprojekten unterliegt jedoch dem jeweiligen Bauherrn.

3. Die Prüfung, inwieweit die Absichtserklärung der Landesregierung zur Förderung von baugenossenschaftlichem Wohnen oder Bauherrnmodellen für den Lerchenberg nutzbar gemacht werden kann, die gemeinschaftliches Wohnen zum Ziel haben

Wie in der Absichtserklärung erwähnt, möchte das Land die Gründung von Genossenschaften mit dem Ziel des gemeinschaftlichen Wohnens unterstützen.

Derzeit fördert das Land bereits das gemeinschaftliche Wohnen durch die Förderung von Wohngruppen. Jedoch eröffnet sich das Programm nur einem beschränkten Personenkreis. Insbesondere stehen die Verbesserung der Wohnsituation von älteren Menschen mit Pflegebedarf, volljährige Menschen mit Behinderung und pflegebedürftige volljährige Menschen mit Unterstützungsbedarf im Fokus.

Mit dem Ziel, 2014 ein landeseigenes Wohnraumförderungsgesetz zu erlassen, stellt das Ministerium der Finanzen den Willen in Aussicht, u. a. Wohnungsgenossenschaftsgründungen zu fördern und somit einen breiteren Personenkreis zu unterstützen. Inwieweit dies zu realisierbaren Fördervorgängen in Mainz führen wird, kann zurzeit noch nicht abgeschätzt werden, da hierzu erst der Landesgesetzgeber aus dem neuen Fördergesetz entsprechende Wohnungsbauprogramme erlassen muss.

4. (gestrichen)

5. Die Wahrung des charakteristischen „grünen Charakters“ der ursprünglichen „Jubiläumssiedlung“ Lerchenberg mit seinen grünen Waldinseln bei allen weiteren Planungen.

Die vorhandenen Waldinseln auf dem Lerchenberg wurden in den bisherigen städtebaulichen Planungen stets berücksichtigt und erhalten. Aus der Sicht des Stadtplanungsamtes soll an dem besonderen Charakter des Lerchenbergs, welcher auch durch diese Grünelemente geprägt wird, auch zukünftig festgehalten werden. Eine Überplanung der vorhandenen Waldinseln ist nicht vorgesehen.